

KONZERN

BERICHT

**ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN
GEM. OFFENLEGUNGSVERORDNUNG
FÜR DIE GRUPPE DER
ÖSTERREICHISCHEN VOLKSBANKEN-AG**

BERICHTSSTICHTAG 31.12.2009

2009

ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN GEM. OFFENLEGUNGS- VERORDNUNG FÜR DIE GRUPPE DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSBANKEN-AG PER STICHTAG 31.12.2009

Vorbemerkung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gem. Offenlegungsverordnung für die Gruppe der Österreichischen Volksbanken-AG (ÖVAG). Da mehrfach Daten bzw. Informationen auch gem. IFRS erforderlich sind und diese bereits im Geschäftsbericht der ÖVAG dargestellt sind, wird in diesem Dokument auf die entsprechende Stelle im Geschäftsbericht verwiesen, sodass dieses Dokument gemeinsam mit dem Geschäftsbericht ein Dokument zur Erfüllung der Anforderungen gem. Offenlegungsverordnung bildet.

Sofern nicht spezifisch angegeben sind die Forderungswerte als Werte aller bilanziellen Forderungen, aller außerbilanzmäßigen Geschäfte multipliziert mit den Kreditrechnungsfaktoren (CCF) und aller Derivate zu verstehen. Da die Basis für Kreditrisikominderung jedoch die Forderungswerte vor Multiplikation mit Kreditrechnungsfaktoren (CCF) sind, ist in manchen Tabellen der Forderungswert vor CCF-Berücksichtigung zusätzlich angegeben.

Im weiteren orientiert sich die Gliederung dieses Dokuments an der Reihenfolge der Bestimmungen gem. Offenlegungsverordnung (OffV).

§2 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht a) Risikomanagementstruktur und Risikopolitische Grundsätze

§ 3 Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 36 Eigenmittel nach österreichischem Recht

§ 4 Eigenmittelstruktur

Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 36 Eigenmittel nach österreichischem Recht

§ 5 Mindesteigenmittelerfordernis

§ 5 Abs. 1 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / c) Risikostrategie und interner Kapitaladäquanzprozess

§ 5 Abs. 2-5 OffV: Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko im Standardansatz (Abs. 2) und im IRB-Ansatz (Abs. 3), für das Marktrisiko (Abs. 4) sowie für das operationelle Risiko (Abs. 5):

	Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR	Mindesteigenmittelerfordernis in %
Basel II Ansatz		
Forderung an Zentralstaaten und Zentralbanken	38.675	2 %
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	7.366	0 %
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	8.197	0 %
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0 %
Forderungen an internationale Organisationen	1	0 %
Standardansatz Forderungen an Institute	139.403	6 %
Forderungen an Unternehmen	429.708	20 %
Retail-Forderungen	274.756	13 %
durch Immobilien besicherte Forderungen	81.737	4 %
überfällige Forderungen	39.285	2 %
Forderungen mit hohem Risiko	4	0 %
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.115	0 %
kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0 %
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	8.741	0 %
Sonstige Posten	85.193	4 %
Verbriefungspositionen	10.100	0 %
Summe Standardansatz	1.125.281	52 %

	Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0 %
	Forderungen an Institute	0	0 %
	Forderungen an Unternehmen	880.341	40 %
IRB Ansatz	Retail-Forderungen, die durch Immobilien abgesichert sind	1.487	0 %
	Qualifizierte revolving Retail-Forderungen	90	0 %
	Sonstige Retail-Forderungen	49.956	2 %
	Sonstige Posten	39.654	2 %
	Verbriefungspositionen	57.080	3 %
	Beteiligungspositionen nach PD/LGD Ansatz gem. § 77 Abs. 1 SolvaV	0	0 %
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz gem. § 77 Abs. 3	26.522	1 %
	Beteiligungspositionen nach Ansatz im internen Modell gem. § 77 Abs. 5 SolvaV	0	0 %
	Summe IRB Ansatz	1.055.129	48 %
	Gesamteigenmittelerfordernis Kreditrisiko	2.180.410	100 %
Gesamteigenmittelerfordernis Marktrisiko		55.241	
	Basisindikatoransatz	3.342	3 %
	Standardansatz/Alternativer Standardansatz	122.071	97 %
	Fortgeschrittener Messansatz	0	0 %
Gesamteigenmittelerfordernis Operationelles Risiko		125.413	100 %

§ 6 Kontrahentenausfallrisiko

§ 6 Abs. 1 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / c) Risikostrategie und interner Kapitaladäquanzprozess

§ 6 Abs. 2 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / d) Collateral Management im Derivatehandel

§ 6 Abs. 3 OffV: Da die ÖVAG bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet, entfällt diese Angabe.

§ 6 Abs. 4 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / d) Collateral Management im Derivatehandel

§ 6 Abs. 5 OffV: Netting von Derivaten im Handelsbuch in TEUR

Summe positive Marktwerte + add-on	positive Auswirkungen von Netting	aufgerechnete Kredit- forderungen	gehaltene Besicherungen	Nettokredit- forderungen
2.051.284	1.293.437	757.846	319.724	438.122

§ 6 Abs. 6 OffV: Die Forderungswerte werden alle nach der Marktbewertungsmethode gem. SolvaV berechnet.

§ 6 Abs. 7 OffV: In der ÖVAG erfolgt keine Absicherung des Kontrahentenausfallrisikos über Kreditderivate.

§ 6 Abs. 8 OffV: Nominale und Marktwerte von Derivaten im Handelsbuch in TEUR

Produkt	Nominale	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Risiokogew. Forderungswert	EM-Erfordernis
Zinsbezogene Geschäfte	68.222.490	1.347.780	-995.068	352.712	51.834	4.147
Caps & Floors	2.630.859	26.164	-18.725	7.439	5.076	406
FRA	1.207.774	246	-109	137	1.185	95
IRS	61.653.838	1.302.569	-940.701	361.868	42.925	3.434
Swaptions	2.730.019	18.801	-35.533	-16.732	2.648	212
Währungsbezogene Geschäfte	3.428.538	98.774	-120.684	-21.910	254.496	20.360
Cross Currency Swaps	934.359	43.296	-69.005	-25.709	5.179	414
Devisen Termingeschäfte	209.497	3.828	-1.774	2.053	16.520	1.322
Devisen Optionen	2.284.682	51.650	-49.905	1.745	232.797	18.624
Sonstige Geschäfte	5.284.148	76.205	-164.212	-88.007	6.240	499
Optionen	5.248.148	76.205	-164.212	-88.007	6.240	499
Summe Handelsbuch	76.935.176	1.522.759	-1.279.964	242.795	312.570	25.006

Die Derivate im Handelsbuch werden in erster Linie für Hedging von Kunden- oder Bankbuchpositionen verwendet, was über Mikro- oder Makro-Hedges abgewickelt wird. Makro-Hedges werden primär verwendet, um kurzfristige Opportunitäten zu nutzen oder um mehrere kleine Positionen gebündelt abzusichern. Daher ist es nicht möglich, die Bestände in "Kreditbestand" und "Vermittlungstätigkeit" zu trennen.

§ 6 Abs. 9 OffV: Da die ÖVAG bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet, entfällt diese Angabe.

§ 7 Kredit- und Verwässerungsrisiko

§ 7 Abs. 1 Z 1 OffV: Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mehr als 60 Tagen ausständig sind bzw. deren zugesagte Rahmen seit mehr als 60 Tagen überschritten sind. Als ausfallgefährdet werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

§ 7 Abs. 1 Z 2 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 3 Rechnungslegungsgrundsätze m) Wertminderungen

§ 7 Abs. 1 Z 3 OffV: Forderungswert in TEUR

Forderungsklasse	Durchschnittlicher Forderungswert in TEUR
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	7.275.800
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	530.087
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter (PSE)	310.564
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	2.425
Forderungen an internationale Organisationen	4
Forderungen an Institute	15.044.724
Forderungen an Unternehmen	21.348.778
Retail-Forderungen	9.434.618
Verbriefungspositionen	1.829.489
Summe	55.776.487

§ 7 Abs. 1 Z 4 OffV: Forderungswert in TEUR

Forderungsklasse	Österreich	EWR inkl. Schweiz	EU Zentral-/ Osteuropa	Nicht EU Europa	USA & Kanada	Sonstige	Summe
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	2.056.474	1.511.588	2.887.585	559.493	35.000	8.494	7.058.634
Forderung an regionale Gebietskörperschaften	30.185	103.770	96.683	984	0	0	231.622
Forderungen an PSE	151.439	6.497	27.946	66.329	0	10.935	263.146
Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	2.439	2.439
Forderungen an Institute	6.310.491	3.823.317	764.908	114.752	1.050.412	44.721	12.108.601
Forderungen an Unternehmen	6.126.925	4.572.222	7.713.380	1.369.125	313.225	337.848	20.432.725
Retail-Forderungen	943.934	112.931	5.701.317	1.618.378	1.139	7.857	8.385.555
Verbriefungspositionen	11.196	1.065.413	224	35.813	449.774	175.531	1.737.950
Summe	15.630.643	11.195.738	17.192.043	3.764.875	1.849.550	587.824	50.220.673

§ 7 Abs. 1 Z 5 OffV: Forderungswert in TEUR

Forderungsklasse	Industrie	Energie	Bau- gewerbe	Transport	Handel	Immo- bilien	Tourismus	Dienst- leistungen	Finanz- wesen	Öffentliche Hand	Privat- kunden	Sonstige	Summe
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.058.634	0	0	7.058.634
Forderung an regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	231.622	0	0	231.622
Forderungen an PSE	23.630	304	87	469	31	8	29	1.549	18.012	219.027	0	0	263.146
Forderungen an Multi- laterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	2.439	0	0	0	2.439
Forderungen an Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	12.108.601	0	0	0	12.108.601
Forderungen an Unternehmen	3.575.934	393.554	1.169.150	460.230	1.475.410	5.421.174	327.428	3.527.587	1.305.074	226.558	253.799	2.296.827	20.432.725
Retail-Forderungen	420.371	9.988	297.466	577.466	407.518	33.465	63.948	674.599	7.762	131.168	5.019.119	742.685	8.385.555
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.737.950	1.737.950
Summe	4.019.935	403.846	1.466.703	1.038.164	1.882.959	5.454.648	391.405	4.203.735	13.441.888	7.867.010	5.272.918	4.777.462	50.220.673

§ 7 Abs. 1 Z 6 OffV: Forderungswert in TEUR

Forderungsklasse	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 3 Jahre	bis 5 Jahre	bis 10 Jahre	größer als 10 Jahre	Summe
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	2.127.737	210.496	1.262.298	683.046	1.621.003	1.154.054	7.058.634
Forderung an regionale Gebietskörperschaften	914	5.543	11.600	9.344	52.174	152.047	231.622
Forderungen an PSE	22.820	144.469	36.406	36.723	2.605	20.123	263.146
Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	2.439	0	0	2.439
Forderungen an Institute	4.306.535	429.556	2.870.999	2.256.995	1.613.557	630.960	12.108.601
Forderungen an Unternehmen	1.597.719	1.744.382	4.489.541	3.233.746	4.529.377	4.832.164	20.426.929
Retail-Forderungen	270.789	521.684	1.351.948	1.392.205	1.178.190	3.676.535	8.391.351
Verbriefungspositionen	10.000	50.111	98.919	210.261	327.412	1.041.247	1.737.950
Summe	8.336.514	3.106.241	10.121.712	7.824.759	9.324.318	11.507.130	50.220.673

§ 7 Abs. 1 Z 7 OffV: Forderungswert in TEUR

Wirtschaftszweig	ausfallgefährdet	überfällig	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Industrie	547.206	10.356	248.509	1.730
Energie	16.712	45	7.990	26
Baugewerbe	105.518	56.606	49.733	463
Transport	58.867	857	26.402	780
Handel	141.563	10.440	78.622	1.316
Immobilien	451.268	83.117	216.856	131
Tourismus	56.460	1.321	16.881	29
Dienstleistungen	224.745	7.056	218.539	3.072
Finanzwesen	58.488	8.945	21.564	21
Öffentliche Hand	12.705	7.004	9.128	24
Privatkunde	318.701	88.012	214.133	7.017
Sonstige	210.242	20.045	70.984	6.522
Summe	2.202.476	293.804	1.179.341	21.131

Anmerkung: Die Dotierung und Auflösung von Wertberichtigungen erfolgt im Konzern nach Kriterien der IFRS und kann daher von der aufsichtsrechtlichen Betrachtung abweichen. Daher ist das Risikoergebnis des Konzerns dem Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 5 Risikovorsorge für das Kreditgeschäft bzw. je Segment in der Anhangangabe Nr. 51 a) und b) Segmentberichterstattung zu entnehmen.

§ 7 Abs. 1 Z 8 OffV: Forderungswert in TEUR

geografisches Gebiet	ausfallgefährdet	überfällig	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Osterreich	469.353	18.984	318.727	5.027
EVR inkl. Schweiz	478.288	58.878	236.134	837
EU Zentral-/Osteuropa	873.305	159.218	469.694	197
Nicht EU-Europa	330.234	49.391	134.226	15.070
USA und Kanada	42.411	3	5.824	0
Sonstige	8.884	7.331	14.737	0
Summe	2.202.476	293.804	1.179.341	21.131

§ 7 Abs. 1 Z 9 und Abs. 2 OffV: siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 15 Risikovorsorge

§ 8 Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

§ 8 Abs. 1 und 2 OffV: Bei der Ermittlung der Risikogewichte im Standardansatz werden – sofern vorhanden – externe Ratings von Moody's und Standard & Poor's gem. der Standardzuordnung zu den einzelnen Bonitätsstufen der SolvaV verwendet. Die Verwendung findet bei folgenden Forderungsklassen statt:

- Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken¹⁾
- Forderungen an regionale Gebietskörperschaften
- Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften
- Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken
- Forderungen an internationale Organisationen
- Forderungen an Institute
- Forderungen an Unternehmen²⁾
- Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Forderungen in Form von Verbriefungen

¹⁾ Bei dieser Forderungsklasse kommen auch Ratings von Fitch zum Einsatz

²⁾ nur bei Forderungen, die nicht im Standardansatz gerechnet werden

§ 8 Abs. 3 OffV: Bei der Bestimmung des Risikogewichts einer Kundenforderung im Standardansatz verwendet die ÖVAG nur Ratings von Emittenten bzw. das Rating des jeweiligen Sitzlandes bei folgenden Forderungsklassen:

- Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
- Forderungen an regionale Gebietskörperschaften
- Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften
- Forderungen an Institute
- Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen

§ 8 Abs. 4 OffV: Die ÖVAG zieht für die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen die Standardzuordnung gem. § 21 Abs. 6 BWG heran.

§ 8 Abs. 5 OffV: Das Portfolio der ÖVAG im Standardansatz teilt sich wie folgt auf folgende Forderungsklassen auf:

Basel II Ansatz/		Forderungswert in TEUR ohne Berücksichtigung des CCF	Forderungswert nach Kredit- risikominderung in TEUR	Forderungswert nach CCF in TEUR
Forderungsklasse	Risiko- gewicht			
		0 %	6.351.308	7.395.262
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	20 %	280.288	348.938	343.938
	50 %	177.925	215.592	210.592
	100 %	359.843	334.818	314.818
	150 %	333	333	333
		0 %	34.012	34.012
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	20 %	102.869	102.869	102.869
	50 %	70.337	70.854	47.686
	100 %	56.288	55.251	47.636
	150 %	0	0	0
		0 %	289.360	289.360
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	20 %	326.097	313.098	100.380
	50 %	1.780	1.754	998
	100 %	104.166	93.574	83.549
	150 %	0	0	0
		0 %	2.439	2.439
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	20 %	0	0	0
	50 %	0	0	0
	100 %	0	0	0
	150 %	0	0	0
		0 %	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0 %	0	0	0
	0 %	5.546.849	5.546.849	5.020.564
	20 %	6.038.447	5.818.070	5.728.765
	50 %	162.554	346.031	341.043
	100 %	399.479	466.364	422.528
	150 %	0	0	0
Forderungen an Unternehmen	0 %	10.612	10.612	10.686
	20 %	25.425	26.718	26.713
	50 %	444	1.426	1.269
	100 %	6.313.159	5.740.546	5.365.633
	150 %	0	0	0
Retail-Forderungen	0 %	0	0	0
	20 %	0	0	0
	50 %	0	0	0
	75 %	4.861.865	4.748.841	4.579.369
	100 %	361	361	180
	150 %	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen	35 %	2.599.624	2.599.972	2.599.972
	50 %	225.440	225.092	222.413
	50 %	0	2.780	2.780
Überfällige Forderungen	100 %	145.683	221.022	221.014
	150 %	267.733	179.970	179.106
	50 %	0	0	0
Forderungen mit hohem Risiko	100 %	0	0	0
	150 %	77	77	33
	10 %	146.747	131.222	131.186
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	20 %	37.144	37.144	37.144
	50 %	11.781	11.781	11.781
	100 %	0	0	0
	150 %	0	0	0
		150 %	0	0

Basel II Ansatz/ Forderungsklasse	Risiko- gewicht	Forderungswert in TEUR ohne Berücksichtigung des CCF	Forderungswert nach Kredit- risikominderung in TEUR	Forderungswert nach CCF in TEUR
	0 %	0	0	0
	20 %	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	50 %	0	0	0
	100 %	0	0	0
	150 %	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	100 %	109.242	109.242	109.242
	0 %	138.817	138.817	138.817
Sonstige Posten	20 %	2.061	2.061	2.061
	100 %	1.065.507	1.065.507	1.065.507
	150 %	0	0	0
Verbriefungspositionen	20 %	35.257	35.257	35.257
	50 %	31.084	31.084	31.084
	100 %	31.534	31.534	31.534
	350 %	20.197	20.197	20.197
	1250 %	0	0	0
Summe Standardansatz		36.393.118	36.815.780	35.056.433

Der Forderungswert vor CCF entspricht dem Wert aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, bevor die außerbilanziellen Forderungen mit einem Kreditumrechnungsfaktor (CCF) multipliziert werden.

Der Forderungswert nach CCF entspricht dem Wert aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei die außerbilanziellen Forderungen mit einem Kreditumrechnungsfaktor (CCF) multipliziert werden.

Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann. Die verwendete Logik orientiert sich an den Ausweisungsrichtlinien der OeNB.

§ 9 Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

Basel II Ansatz	Laufzeit	Risikogewicht	Forderungswert in TEUR	Forderungswert in %
		0 %	188.395	6 %
		50 %	141.631	4 %
		70 %	412.298	13 %
		90 %	94.679	3 %
		115 %	169.085	5 %
		250 %	6.086	0 %
Spezialfinanzierungen	Summe <= 2,5 Jahre		1.012.172	32 %
		0 %	216.475	7 %
		50 %	68.224	2 %
		70 %	484.450	15 %
		90 %	947.961	30 %
		115 %	394.907	13 %
		250 %	25.497	1 %
	Summe > 2,5 Jahre		2.137.514	68 %
Summe			3.149.685	100 %
Beteiligungspositionen		190 %	0	0 %
		290 %	0	0 %
		370 %	89.601	100 %
Summe			89.601	100 %

Sonstige Aktiva sind bereits in der Tabelle gem. § 8 Abs. 5 OffV enthalten.

§ 10 Sonstige Risikoarten

Risikoarten des Handelsbuchs, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschl. Gold) außerhalb des Handelsbuchs	Mindesteigen- mittelerfordernis in TEUR	Mindesteigen- mittelerfordernis in %
Eigenmittelerfordernis für das Kontrahentenausfallrisiko	25.006	
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	34.832	63 %
hievon spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	3.776	7 %
hievon allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	17.236	31 %
hievon spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten	59	0 %
hievon allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten	223	0 %
hievon Risiko aus Aktienindex-Terminkontrakten	0	0 %
hievon Risiko aus Investmentfondsanteilen	20	0 %
hievon sonstige mit Optionen verbundene Risiken	1.058	2 %
hievon nach der Szenario-Matrix-Methode behandelte Optionen	0	0 %
hievon Abwicklungsrisiko	0	0 %
hievon Warenpositionsrisiko	504	1 %
hievon Fremdwährungsrisiko einschließlich des Risikos aus Goldpositionen	11.956	22 %
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (internes Modell)	20.409	37 %
Gesamtmindesteigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (ohne Kontrahentenausfallrisiko)	55.241	100 %

§ 11 Internes Modell zur Marktrisikobegrenzung

Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / e) Marktrisiko

§ 12 Operationelles Risiko

§ 12 Abs. 1 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / f) Operationelles Risiko

§ 12 Abs. 2 und 3 OffV: Hier erfolgt eine Leermeldung, da der fortgeschrittene Messansatz nicht angewendet wird.

§ 13 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

§ 13 Abs. 1 und 2 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 3 Rechnungslegungsgrundsätze s) Beteiligungen

§ 13 Abs. 3 und 4 OffV: Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 17 Finanzinvestitionen und Nr. 20 Anteile und Beteiligungen

§ 13 Abs. 5 und 6 OffV:

Ergebnisse aus Beteiligungen	in TEUR
Realisierte Gewinne/Verluste	-2.413
Realisierte Gewinne available for sale	2.166
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.087
Beteiligungen	79
Realisierte Verluste available for sale	-4.579
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-4.500
Beteiligungen	-79
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-254.882
Zuschreibungen available for sale	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0
Beteiligungen	0
Abschreibungen available for sale	-254.882
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-31.072
Beteiligungen	-223.811

Unrealisierte Ergebnisse werden nicht in die Eigenmittelberechnung einbezogen.

§ 14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / e) Marktrisiko

§ 15 Verbriefungen

§ 15 Abs. 1 und 2 OffV: Die ÖVAG tritt bei Verbriefungstransaktionen als Investor und als Sponsor auf. Die Rolle als Investor wird aus Gründen der Risikostreuung und Rendite-Überlegungen wahrgenommen. Um (im Wesentlichen) österreichischen mittelständischen Unternehmen ein innovatives Finanzierungsinstrument anzubieten, hat sich der ÖVAG-Konzern auch entschieden, für die Erweiterung der Produktpalette als Sponsor aufzutreten. Die Funktion des Sponsors umfasst dabei die Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Transaktionen (wie z.B. Debitorenmanagement durch Servicer, Ankaufsabwicklung, umfassendes Transaktionsmanagement, Prozesssteuerung, Monitoring Forderungsportfolio (teilweise mit Unterstützung durch die VB Factoring als Erfüllungsgehilfe) etc.), sowie Beratung der Verbriefungsgesellschaften und Steuerung der Zahlungsströme. Die Sponsortätigkeit birgt außer operationellem Restrisiko keine Markt- oder Kreditrisiken.

§ 15 Abs. 3 OffV:

Umfang des Engagements als Investor:

Werte in TEUR	Aufschlüsselung der Verbriefungspositionen gemäß Risikogewichten										Risiko- gewichtete Forderungs- beträge
	6-10 %	12-18 %	20-35 %	50-75 %	100 %	250 %	425 %	650 %	1250 %	Summe	
Forderungen	743.992	358.167	166.154	129.392	58.599	12.249	52.250	22.624	0	1.543.427	728.774
Most Senior	743.992	7.038	83.026	8.456	20.060	5.681	34.781	2.197	0	905.231	296.593
Mezzanine	0	351.129	83.128	120.936	38.539	6.568	17.469	20.427	0	638.196	432.181
First Loss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Umfang des Engagements als Sponsor: 55.320 TEUR

§ 15 Abs. 4 und 5 OffV: Leermeldung, da die ÖVAG keine Rolle als Originator einnimmt.

§ 15 Abs. 6 OffV: Das Verbriefungsportfolio im IRB-Ansatz wird nach dem Rating-basierten Ansatz gem. § 166 ff SolvaV gerechnet. Dabei werden Ratings von Moody's und Standard & Poor's verwendet.

§ 15 Abs. 7, 8, 9, 10 und 11 OffV: Leermeldung, da die ÖVAG keine Rolle als Originator einnimmt.

§ 16 Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

§ 16 Abs. 1 Z 1 OffV:

Die Österreichische Volksbanken-AG hat für sich und folgende Institute

- Investkredit Bank AG
- Volksbank Linz - Mühlviertel reg. GenmbH
- Volksbank Malta Limited
- Investkredit Int. Bank p.l.c. Malta

sowie diesen Instituten nachgeordnete Finanzinstitute die Bewilligung eines IRB Ansatzes zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko gemäß § 21a BWG beantragt. Nach Prüfung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) und die Österreichische Nationalbank (OeNB) ist die Österreichische Volksbanken-AG berechtigt, die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko ab 01.04.2008 mittels des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gem. § 22b BWG zu ermitteln.

In Übereinstimmung mit § 22b Abs. 7 BWG wird folgendes Vorgehen umgesetzt. Für Retail-Forderungen kommen interne Schätzverfahren für die Parameter PD, LGD und CCF zum Einsatz. Außerhalb der Retail-Forderungsklasse wird die PD intern geschätzt und für CCF und LGD auf die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Schätzparameter zurückgegriffen.

Für jene in- und ausländischen Kredit- und Finanzinstitute der Österreichischen Volksbanken-AG Gruppe, welche derzeit nicht für einen IRB Ansatz beantragt wurden, wird temporär der Standardansatz gem. § 22a BWG für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse verwendet.

Permanenter partial use gem. § 22b Abs. 9 Z 2 BWG wird für folgende Institute angewendet:

- IK Investmentbank Bank AG
- VB Invest Kapitalanlage GesmbH
- IMMO Kapitalanlage AG

Diese Banken erfüllen Spezialaufgaben, haben kein Kreditgeschäft und nur ein sehr niedriges Beteiligungsvolumen. Das gesetzlich vorgeschriebene Eigenkapital wird im Wesentlichen innerhalb des ÖVAG-Konzerns oder in Wertpapiere veranlagt.

Für die VB Factoring Bank AG wird gemäß § 22b Abs. 9 Z 2 BWG ein permanenter Partial Use wegen Unwesentlichkeit dieses Geschäftsfeldes angewendet.

Für den gesamten ÖVAG-Konzern werden nachstehende Sonderregelungen beantragt :

- Für die Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken wird gem. § 22b Abs. 9 Z 1 BWG permanenter Partial Use beantragt.
- Für Forderungen an Vereine, Leasingunternehmen und Versicherungsgesellschaften wird gem. § 22b Abs. 9 Z 2 BWG permanenter Partial Use beantragt.
- Für Forderungen der Forderungsklassen an den Bund, die Länder und Gemeinden sowie öffentliche Stellen wird gem. § 22b Abs. 9 Z 3 BWG permanenter Partial Use beantragt.
- Für Forderungen innerhalb der Kreditinstituts-Gruppe sowie Forderungen zwischen Instituten, die demselben institutionellen Sicherungssystem angehören wird gemäß § 22b Abs. 9 Z 4 BWG permanenter Partial Use beantragt.
- Für Forderungen an Institute in Form von verpflichtend zu haltenden Mindestreserven wird gem. § 22b Abs. 9 Z 6 BWG permanenter Partial Use beantragt.
- Haftungen und Rückbürgschaften von Zentralstaaten gem. § 22b Abs. 9 Z 7 BWG
- Die Behandlung von Spezialfinanzierungen erfolgt gemäß dem Slotting Ansatz (§ 74 Abs. 3 SolvaV).
- Für Beteiligungspositionen wird der einfache Risikogewichtungsansatz unter Anwendung von „Grandfathering“ zum Einsatz kommen (§ 103e Z 11 BWG).
- Für Verbriefungen kommt der Ratingbasierte Ansatz nach § 166 SolvaV zur Anwendung.
- Für die Kundengruppe Institute wird der temporäre partial use angewendet. Interne Rating-Systeme sind für das Risikomanagement bereits im Einsatz.

§ 16 Abs. 1 Z 2a OffV:

Nachstehend eine tabellarische Übersicht über die Forderungsklassen und die jeweils verwendbaren Ratingsysteme.

Forderungsklassen nach § 22b (2) sowie Kategorien nach § 21a (7)	Ratingsysteme*								
	BR	UR	PK	EA	XA	IP	PF	SO	VR
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken (§ 22b Abs. 2 Z 1)	Permanenter Partial Use								
Forderungen an Institute (§ 22b Abs. 2 Z 2)	X								
Forderungen an Unternehmen (§ 22b Abs. 2 Z 3)		X		X	X			X	
Spezialfinanzierungen (§ 22b Abs. 2 Z 3)						X	X		
Retail-Forderungen (§ 22b Abs. 2 Z 4)		X	X	X	X			X	X
Beteiligungen (§ 22b Abs. 2 Z 5)	Einfacher Risikogewichtungsansatz bzw. „Grand Fathering“								
Verbriefungspositionen (§ 22b Abs. 2 Z 6)	Ratingbasierter Ansatz (RBA)								
sonstige Aktiva (§ 22b Abs. 2 Z 7)	X	X	X	X	X			X	X

* BR: VB BankenRating
 PK: VB Rating - Privatkunden
 XA: VB Rating - Existenzgründer
 PF: VB Rating - Projektfinanzierungen
 VR: VB VerhaltensRating

UR: VB UnternehmensRating
 EA: VB Rating - Einnahmen/Ausgaben Rechner
 IP: VB Rating - Income Producing Real Estate
 SO: VB Rating - Sonstige Kunden

Für das Mapping der externen Ratings auf die internen Ratingstufen kommt folgende Tabelle zur Anwendung:

Kurzbeschreibung	VB Masterskala		Externe Agenturen		
	Ratingklasse	Ratingstufen	Moody's	S&P	Fitch
Beste Bonität	K1	1A	Aaa, Aa1, Aa2	AAA, AA+	AAA, AA+, AA
Beste Bonität		1B	Aa3	AA	AA-
Beste Bonität		1C	A1	AA-	A+
Beste Bonität		1D	A2	A+	A
Beste Bonität		1E	A3	A	A-
Ausgezeichnete Bonität	K2	2A	Baa1	A-	BBB+
Ausgezeichnete Bonität		2B		BBB+	
Sehr gute Bonität		2C	Baa2	BBB	BBB
Sehr gute Bonität		2D			
Sehr gute Bonität		2E			
Gute Bonität	K3	3A	Baa3	BBB-	BB+
Gute Bonität		3B	Ba1	BB+	
Gute bis mittlere Bonität		3C	Ba2	BB	
Mittlere Bonität		3D	Ba3	BB-	BB
Akzeptable Bonität		3E		B+	BB-
Noch akzeptable Bonität	K4	4A	B1	B	B+
Mangelhafte Bonität		4B	B2		B
Watch List		4C	B3	B-	B-
Watch List		4D			
Watch List		4E			
90 Tage Zahlungsverzug	K5	5A		SD, D	DDD, DD, D
1. Einzelwertberichtigung		5B			
Restrukturierung		5C			
Insolvenz		5D			
Ausbuchung		5E			

§ 16 Abs. 1 Z 2b OffV:

Nach Bewilligung des IRB-Ansatzes durch die österreichischen Aufsichtsbehörden verfügt die Österreichische Volksbanken-AG über intern ermittelte Risikoparameter, die in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses, der Ermittlung der Standardrisikokosten und im Kreditentscheidungsprozess berücksichtigt werden.

§ 16 Abs. 1 Z 2c OffV:

Die im ÖVAG-Konzern zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind umfassend im konzernweiten Sicherheitenkatalog, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güterart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese grundsätzlich als Basel-II-taugliche Sicherheit anerkannt wird und somit zur Reduktion der regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisse herangezogen werden kann, oder nicht. Ob eine Sicherheitenart zur Kreditrisikominderung anerkannt wird, entscheidet das strategische Risikomanagement nach Prüfung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die korrekte Einreihung der Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien wird durch das operative Kreditrisikomanagement und die formale Kreditkontrolle überwacht. Werden Sicherheiten für ein Kreditengagement bestellt, sind diese nach konzernweit verbindlichen Bewertungsregeln objektiv zu bewerten.

§ 16 Abs. 1 Z 2d OffV:

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im ÖVAG Konzern sowohl jährlich im Zuge eines standardisierten Validierungs- und Backtestingprozesses, als auch unterjährig durch ein automatisiertes Monitoring. Die im Einsatz befindlichen Methoden gliedern sich in statistische und in weiche Qualitätstests. Die Abteilung „Strategisches Kreditrisikomanagement“ im Bereich „Strategisches Risikomanagement“ ist für die Durchführung der Arbeiten und die Meldung an die Finanzmarktaufsicht zuständig. Unterstützt wird die zentrale Konzernabteilung von den lokalen Credit Risk Units, in deren Verantwortung die Prüfung sämtlicher weicher Qualitätstests fällt.

Zur Modellüberprüfung sind im ÖVAG Konzern folgende Methoden im Einsatz:

Methode	Beschreibung
Dokumentationsanalyse	Überprüfung der Dokumentation zu den Ratingsystemen
Analyse der Modellannahmen	Überprüfung der den Ratingmodellen zugrunde liegenden Annahmen
Analyse der Rohdaten	Überprüfung der für das Backtesting verwendeten Rohdaten
Analyse der Monitoringergebnisse	Überprüfung der Datenqualität hinsichtlich eines korrekten Einsatzes der Ratingsysteme
Trennschärfe Tests	Modellüberprüfung hinsichtlich der Trennfähigkeit in „gute“ und „schlechte“ Kreditnehmer, sowie spezifischer Schwächen und deren Entwicklung im Zeitablauf
Brier-Score	Modellüberprüfung hinsichtlich der Kalibrierung und des Auflösungsvermögens.
Kalibrierungstest	Modellüberprüfung hinsichtlich einer signifikanten Niveauabweichung zw. realisierten und prognostizierten Ausfällen unter Berücksichtigung der Ausfallkorrelation (Methode von Dirk Tasche)
Ursachenanalyse	Analyse der Ursachen bei signifikanten Abweichungen (Ampelsystem) der Qualitätstests
Migrationsmatrizen	Überprüfung der Stabilität der Ratingmodelle
Ausreißeranalyse	Identifikation ratingrelevanter Charakteristika, welche zu einer Über- oder Unterschätzung des Risikos führen können
Vergleich mit externen Ratings	Überprüfung der Kalibrierung und der Konservativität der Ratingmodelle
Expertenvalidierung	Modellüberprüfung durch operationale Risikomanager
Externer PD Vergleich	Vergleich des realisierten PD Niveaus mit externen Datenquellen (KSV)
Verteilungsanalysen	Identifikation von Kundenanhäufungen in den Ratingstufen
Anwendungstests	Identifikation von Anwendungsfehlern über das automatisierte Monitoring
Analyse des Overrulings	Überprüfung der Häufigkeit des Übersteuerns der Ratingergebnisse

§ 16 Abs. 1 Z 3 OffV:

Im ÖVAG Konzern wird jeder Kreditnehmer mindestens jährlich einem internen Rating unterzogen. Externe Ratings von Moody's oder Standard & Poor's können als Zusatzinformation in das Rating einfließen, ersetzen dieses jedoch nicht.

Entsprechend der Kundensegmentierung ist das dazugehörige Ratingsystem auszuwählen. Mit Ausnahme des, auf Basis von Kontobewegungen, automatisch berechneten Verhaltensratings sowie des Bankenratings werden die Ratings dezentral von den einzelnen Kundenbetreuern erstellt.

Die Ratingbestätigung erfolgt generell unabhängig vom Vertrieb durch die Marktfolge (4-Augenprinzip). Die ermittelte Bonitätseinstufung wird in weiterer Folge in der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses, in der Konditionengestaltung und in der Risikosteuerung verwendet.

Für alle Forderungsklassen erfolgt die Schätzung des Ausfallrisikos auf Kundenebene.

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sind im ÖVAG-Konzern derzeit folgende Ratingsysteme im Einsatz:

- VB BankenRating
- VB UnternehmensRating
- VB Rating – Privatkunden
- VB VerhaltensRating
- VB Rating – Einnahmen/Ausgaben-Rechner
- VB Rating – Existenzgründer
- VB Rating – IPRE
- VB Rating – Projektfinanzierungen
- VB Rating – Sonstige Kunden
 - Gemeinnützige Wohnungsunternehmen
 - MEG/WEG
 - Unternehmen – Leichtversion

VB BankenRating

Im Jahr 2007 wurde ein Ratingsystem zur Bonitätsbeurteilung für Banken von der Dexia Bank erworben (DIRBa – „Dexia Internal Rating for Banks“) und in die VB Ratingfamilie integriert. Das System ist seit Ende 2007 in der ÖVAG im Einsatz.

Aus Anlass der Finanzkrise kam es Ende 2008 zu einer Adaption des Modells um Liquiditätsrisiken stärker in die Bonitätsbeurteilung einfließen lassen zu können.

Das Ratingsystem setzt sich aus der Beurteilung der Bank selbst sowie der Beurteilung einer möglichen Unterstützung (Support) durch Konzernmutter oder Staat sowie des spezifischen und systemischen Liquiditätsrisikos, zusammen.

Die Beurteilung der Bank basiert zum einen auf Bilanzkennzahlen, die über „Bankscope“ bezogen werden sowie auf qualitativen Faktoren die vom Analysten zu beurteilen sind.

Die Beurteilung einer möglichen Unterstützung (Support) hängt von der Bereitschaft unterstützend einzugreifen sowie der Möglichkeit Unterstützung zu leisten ab. Das bessere Ergebnis – Unterstützung durch Konzern oder Unterstützung durch den Staat – dient als Boden für das endgültige Rating. Nach oben ist das Rating grundsätzlich durch eine Länderdeckelung begrenzt.

Zur besseren Berücksichtigung des bankspezifischen Liquiditätsrisikos wird ein – in Anlehnung an die „Sound Principles on Liquidity Risk Management“ entwickelter - Fragebogen genutzt.

Das systemische Liquiditätsrisiko wird im Modell durch die Analyse der Veränderung von Bondindizes, die auf monatlicher Basis erfolgt und alle Ratings eines bestimmten Marktes beeinflussen kann, berücksichtigt.

VB UnternehmensRating

Im Jahr 2000 wurde mit der Entwicklung eines Bonitätsbeurteilungssystems für bilanzierende Unternehmen begonnen. Im Jahr 2003 erfolgte die Weiterentwicklung dieses, primär auf Expertenwissen basierenden Scorekartenmodells zu einem statistischen Regressionsmodell. Das aktuelle, im Zuge des weiteren Einsatzes verbesserte Modell ist seit 2006 im Einsatz.

Generell wird ein Rating mit dem System VB UnternehmensRating durch das Einlangen einer Bilanz jährlich beim Kundenberater angestoßen. Diese Bilanz wird in weiterer Folge zur Bilanzauswertung an die interne Abteilung „Bilanzanalyse“ weitergeleitet. Anhand einiger trennscharfer Bilanzkennzahlen wird über das logistische Regressionsmodell das Hard Facts Ergebnis ermittelt. Dieses quantitativ ermittelte Hard Facts Rating wird anschließend um qualitative Charakteristika des Unternehmens erweitert, welche über einen standardisierten Soft Facts Fragebogen vom Kundenbetreuer eingeholt werden. Obwohl das Hard Facts Modell, durch die geeignete Wahl der Bilanzkennzahlen eine zukunftsbezogene Bonitätsbeurteilung ermöglicht, wird diese, in die Zukunft gerichtete Perspektive, durch die zusätzlichen Soft Facts, wie z.B. Qualität des Managements, ergänzt.

Das Vorhandensein eines externen Ratings (Moody's oder Standard & Poors) kann schließlich ebenfalls bonitätsbeeinflussende Wirkung haben.

VB Rating-Privatkunden

Das System VB Rating-Privatkunden dient zur Bonitätsbeurteilung aller natürlichen Personen/Privatkunden, mit denen ausschließlich eine private Kundenbeziehung und private Kontoverbindungen gepflegt werden. Zusätzlich wird über eine Ampelstellung automatisch ein Antragscoring durchgeführt, welches die Kreditentscheidung unterstützt.

VB Rating – Privatkunden kommt somit primär bei Antragstellung zum Einsatz. Die periodische Bonitätsüberwachung erfolgt anschließend laufend mit dem System VB VerhaltensRating.

Das auf Expertenwissen konzipierte System wurde auf Basis periodischer Trennschärfeanalysen optimiert. Hauptbestandteile sind eine detaillierte Haushaltsrechnung, Angaben zur Person des Kreditnehmers (Ausbildung, Familienstand, etc.) sowie Rückschlüsse aus der Kunde-Bank Beziehung. Daneben werden auch potentielle Warnhinweise, wie zum Beispiel ein KSV Eintrag, im Rating berücksichtigt.

VB VerhaltensRating

Um eine jährliche Bonitätsüberwachung des Privatkundensegments zu gewährleisten, ist seit dem Jahr 2005 ein automatisiertes Verhaltensrating im Einsatz. Auf Basis einiger Kunden- bzw. Produktmerkmale und den letzten Kontobewegungen wird über ein logistisches Regressionsmodell das Ausfallrisiko bestimmt.

Für das Gesamtrating wird schließlich noch das Antragsrating (VB Rating – Privatkunden) berücksichtigt, wobei dieser Einfluss mit zunehmendem Alter des Antragsratings kontinuierlich abnimmt.

VB Rating-Einnahmen/Ausgaben Rechner

Das System VB Rating-Einnahmen/Ausgaben Rechner dient zur Bonitätsbeurteilung von Einkommenssteuerpflichtigen, welche eine Einnahmen/Ausgaben Rechnung vorlegen. Grundlegend werden 3 Zielgruppen unterschieden, für welche segmentspezifische Fragebögen zur Anwendung kommen:

- Ärzte
- Freie Berufe (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater)
- Sonstige nicht bilanzierende Unternehmen

In der Regel erfolgt die Raterstellung nach Erhalt der Einnahmen/Ausgaben Rechnung. Diese wird vom Kundenbetreuer im System erfasst und in weiterer Folge für die Hard Facts Berechnung herangezogen. Dabei fließen sowohl statische als auch dynamische Kennzahlen der Einnahmen/Ausgaben Rechnung in das Rating ein.

Qualitative bonitätsrelevante Charakteristika, vor allem zu den Bereichen Unternehmer und Markt, vervollständigen das Rating für Einnahmen/Ausgaben Rechner.

VB Rating-Existenzgründer

Zur Bonitätsbeurteilung von Existenzgründern – also Privatpersonen, die selbständig tätig werden oder bilanzierende Gesellschaften, deren Beginn der Geschäftsaufnahme nicht länger als 2 Jahre zurück liegen und daher noch keine steuer- oder handelsrechtliche Bilanz vorliegt – wurde in Anlehnung an VB Rating – Einnahmen/Ausgaben Rechner das Ratingsystem VB Rating – Existenzgründer konzipiert, wobei aufgrund der geringeren Aussagekraft der quantitativen Finanzkennzahlen mehr Gewicht auf die qualitativen Soft Facts bzw. den Businessplan gelegt wird. Das Hard Facts Rating zielt hauptsächlich auf die privaten Vermögensverhältnisse des Gründers ab.

VB Rating-IPRE

Spezialfinanzierungen (Specialized Lendings) werden im ÖVAG Konzern überwiegend mit dem, im Jahr 2003 entwickelten Ratingsystem VB Rating-IPRE (Income Producing Real Estates) beurteilt.

Die Bonitätseinstufung erfolgt grundsätzlich anhand sieben spezifischer Projekt- und Kundendaten. Diese Einzelkategorien werden anschließend in ein Gesamtrating zusammengeführt, welches aufgrund des „Slotting Criteria“ Ansatzes zu einer Zuordnung der Geschäftsfälle zu einer der vier Ratingstufen 2e, 3c, 3e oder 4c führt.

VB Rating-Projektfinanzierungen

Dieses System dient zur Bonitätsbeurteilung großer Projekte. Dabei wird anhand spezifischer Projektkennzahlen, welche vor allem auf den zukünftigen Cash Flow abzielen, das Hard Facts Rating bestimmt. Dieses wird anschließend durch qualitative Merkmale des Soft Facts Ratings ergänzt.

VB Rating-Sonstige Kunden

Das System VB Rating-Sonstige Kunden besteht aufgrund der inhomogenen Kundencharakteristika aus einer Vielzahl unterschiedlicher Rating-systeme, die jedoch nur einen kleinen Teil des ÖVAG Gesamtportfolios abdecken.

Die spezifischen Modellcharakteristika, welche nur bei einem kleinen Kundenportfolio angewendet werden, haben zur Folge, dass die Entwicklung der Modelle durchwegs auf Basis der Meinungen von Fachexperten erfolgte.

Gemeinnützige Wohnungsunternehmen:

Dieses System dient zur Bonitätsbeurteilung von jenen Kunden, die dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterliegen. Zur Bewertung wird das Hard Facts Rating aus der Bilanzanalyse und ein Soft Facts Fragebogen herangezogen.

Wohnungs- und Miteigentumsgemeinschaften (MEG/WEG):

Mit diesem System werden Liegenschaftsfinanzierungsmodelle mit Investitionscharakter beurteilt. Ausgangspunkt ist das Rating der Privatpersonen bzw. der Gesellschaften, welches anschließend über die Anteile der Gemeinschaft in ein Gesamtrating übergeführt wird.

Unternehmen-Leichtversion:

Dieses System kommt v. a. bei der Bonitätsbeurteilung von Unternehmen mit Kleinobligo und beim Leasinginstitut VB Leasing Finanzierungs GmbH zur Anwendung. Es werden somit jene Kunden bewertet, über welche eine geringere Informationsbasis vorliegt. Der Aufbau entspricht dem System VB UnternehmensRating, wobei aufgrund der geringeren Informationsbasis das Hard Facts Rating und die Soft Facts Fragebogen nicht so granular aufgebaut sind.

§ 16 Abs. 1 Z 3 iVm Abs. 2 Z 2 OffV:

Probability of Default (PD)

Die Probability of Default (PD) gibt die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers über einen Zeitraum von 12 Monaten an. Konzernweit stellt das Auftreten eines der nachfolgenden sieben aufgelisteten Risikofaktoren ein Ausfallereignis dar, wobei die Ausfalldefinitionen der regulatorischen Referenzausfalldefinition („90-Tage Verzug“ und „drohender Zahlungsausfall“) gem. § 22b Abs. 5 Z 2 BWG iVm. § 46 Abs. 1 und Abs. 2 SolvV entsprechen:

Referenzausfalldefinition	Risikofaktor
90-Tage Verzug	Eine wesentliche Verbindlichkeit des Kreditnehmers ist mehr als 90 Tage überfällig
drohender Zahlungsausfall	<p>Bonitätsbedingt wurde eine Dotierung einer EWB (erstmalig oder erneut) durchgeführt</p> <p>Die Dotierung einer EWB unterblieb aufgrund ausreichender Besicherung</p> <p>Bonitätsbedingt wurde eine Ausdehnung der Kreditlaufzeit, eine Tilgungsaussetzung, eine Zinsfreistellung, ein Verzicht auf Verzugszinsen/Gebühren, eine Fälligestellung oder ähnliches vereinbart, oder der Kunde wurde an eine Rechtsabteilung übertragen</p> <p>Eine Kreditverpflichtung des Kreditnehmers wurde bonitätsbedingt mit einem bedeutenden wirtschaftlichen Verlust verkauft</p> <p>Ein Antrag auf Insolvenz des Kreditnehmers wurde gestellt</p> <p>Bonitätsbedingt wurden Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer aus der Bankbilanz ausgebucht</p>

Die PD-Schätzung im ÖVAG Konzern erfolgt vorwiegend nach der Methode von Lando und Skodeberg. Dabei wird anhand der Migrationsmatrizen (Wanderungen der Kreditnehmer über die Ratingstufen) und der Verweildauer der Kreditnehmer in den Ratingstufen die Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt. Neben der Verwendung von mehrjährigen Datenzeitreihen bei der Schätzung, ist ein zusätzlicher Vorteil dieser Methode, die Berücksichtigung der Wanderungen der Schuldner. Letztere verbessert die Qualität der Schätzung, indem nicht nur die direkt beobachteten Ausfälle verwendet werden, sondern auch Bewegungen zwischen Non-Default Ratingstufen berücksichtigt werden.

Bei jenen Kundengruppen, deren Anzahl an historischen Ausfällen zu gering für die Methode nach Lando und Skodeberg ist, wird mit Hilfe einer Konfidenzintervallmethode eine konservative Ausfallwahrscheinlichkeit geschätzt.

Für die PD-Schätzung im Segment Retail liegt eine Datenzeitreihe zurückgehend bis März 2004 vor, für das Segment Corporates besteht eine Zeitreihe seit Mai 2002.

Zur jährlichen Validierung der PD-Schätzungen werden quantitative und qualitative Methoden herangezogen. Erste umfassen sowohl Trennschärferechnungen als auch Abweichungsanalysen der realisierten von der prognostizierten Ausfallraten unter Berücksichtigung der Assetkorrelation (Vgl. Tasche, D., „A traffic lights approach to PD validation“). Verteilungsanalysen, Plausibilitätstests durch Experten, Ausreißeranalysen und Vergleiche mit externen Daten werden u. a. im Zuge der qualitativen Methoden durchgeführt.

Loss given Default (LGD)

Der Loss given Default (LGD) ist definiert als prozentueller Anteil des ökonomischen Verlustes am aushaftenden Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Defaults. Der ökonomische Verlust ist die Differenz des aushaftenden Forderungsbetrages und den Rückflüssen aus den Sicherheitenverwertungen bzw. sonstigen Erlösen.

Bankinterne LGD-Schätzungen werden ausschließlich im Retailportfolio verwendet. Für den Corporates Bereich werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben herangezogen.

Die Schätzung des LGD-Parameters erfolgt je Sicherheitenart, getrennt anhand der empirischen Verteilungen. Dabei wird ausgehend vom erwarteten Mittelwert eine Konservativitätsanpassung vorgenommen, welche in einem funktionalen Zusammenhang zur Verteilungsform und der Anzahl an beobachteten Rückflüssen steht. Dem LGD Modell liegt eine Datenreihe beginnend mit Jänner 2005 zugrunde.

Der jährliche Validierungsprozess der LGD-Schätzungen umfasst Abweichungsanalysen der realisierten von den prognostizierten Schätzungen, Plausibilisierungstests durch Experten, deskriptive Tests, Vergleiche mit externen Daten, sowie eine Überprüfungen der Modellannahmen.

Credit Conversion Factor (CCF)

Der Credit Conversion Factor (CCF) ist der prozentuell erwartete Anteil an außerbilanziellen Geschäften, der bis zum Ausfall als bilanzielle Forderung eintreten wird. Das Exposure at Default (EAD) stellt den erwarteten Forderungswert zum Ausfallszeitpunkt dar und berechnet sich aus der aktuellen Ausnutzung, sowie den, mit dem CCF Faktor multiplizierten, eingeräumten außerbilanziellen, nicht derivativen Positionen.

Bankinterne CCF-Schätzungen werden ausschließlich im Retailportfolio verwendet. Für den Corporates Bereich werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben herangezogen.

Die CCF Schätzung basiert auf einem linearen Modell trennscharfer Faktoren. Diese Schätzung wurde noch aufgrund der Verteilungsform und Abweichungen der Streuung zwischen den prognostizierten und realisierten Werten auf ein konservatives Niveau kalibriert. Für die CCF Modellierung wurde eine Zeitreihe zurückreichend bis zum Oktober 2005 verwendet.

Der jährliche Validierungsprozess der CCF-Schätzungen umfasst Abweichungsanalysen der realisierten von den prognostizierten Schätzungen, Plausibilisierungstests durch Experten, deskriptive Tests, Vergleiche mit externen Daten, sowie eine Überprüfung der Modellannahmen.

§ 16 Abs. 1 Z 4 bis 7 und 9 OffV:

Forderungs- klasse	Forde- rungs- unter- klasse	Rating- klasse	Forde- rungswert vor CCF in TEUR	Noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in TEUR	Forde- rungswert nach CCF in TEUR	EWB in TEUR	Expected loss in TEUR	Unter- schied EWB/EL	Ø LGD	Ø CCF	Ø RGW
Forderungen an Unter- nehmen		1	0		0	0	0	0			0 %
	Spezial- finan- zierungen	2	614.258		577.276	6.554	0	6.554			61 %
		3	2.098.975		1.972.340	35.545	24.370	11.175			91 %
		4	31.583		31.568	1.917	2.370	-453			235 %
		5	404.870		398.176	138.199	198.120	-59.921			0 %
	Sonstige Unternehmens- Forderungen	1	504.403		475.070	0	1.550	-1.550			15 %
		2	2.202.101		2.021.463	0	1.710	-1.710			36 %
		3	5.862.594		5.469.171	11.224	41.566	-30.342			90 %
		4	3.040.613		2.929.352	58.055	63.727	-5.672			128 %
		5	892.682		849.297	442.200	348.565	93.635			2 %
Retail- Forderungen	Qualifiziert revolvierende Retail- Forderungen	1	0	0	0	0	0	0	0 %	0 %	0 %
		2	205	156	200	0	0	0	72 %	97 %	12 %
		3	2.716	1.235	2.620	0	23	-23	72 %	92 %	33 %
		4	276	57	270	0	10	-10	72 %	89 %	89 %
		5	12	0	12	12	10	2	77 %	0 %	0 %
	Durch Immo- bilien besicherte Retail- Forderungen	1	0	0	0	0	0	0	0 %	0 %	0 %
		2	2.342	0	1.971	0	0	0	22 %	50 %	3 %
		3	68.885	586	68.472	41	123	-82	22 %	69 %	18 %
		4	21.669	92	21.540	31	122	-91	22 %	89 %	30 %
		5	4.178	8	4.167	488	247	241	27 %	54 %	0 %
	Sonstige Retail- Forderungen	1	1.273	0	1.227	0	0	0	71 %	34 %	10 %
		2	70.753	4.868	67.811	0	124	-124	64 %	59 %	34 %
		3	619.427	26.713	594.349	682	5.604	-4.922	63 %	57 %	72 %
		4	202.994	6.944	194.036	1.506	6.839	-5.333	63 %	55 %	93 %
		5	55.167	983	54.512	24.805	31.726	-6.921	60 %	59 %	1 %
Beteiligungspositionen			82.617		82.617	0					
Verbriefungspositionen					1.619.872						
Sonstige Aktiva					1.895.773						

Der Forderungswert vor CCF entspricht dem Wert aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, bevor die außerbilanziellen Forderungen mit einem Kreditumrechnungsfaktor (CCF) multipliziert werden.

Die noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien stellen eine Hievon-Position zum Forderungswert vor CCF dar.

Der Forderungswert nach CCF entspricht dem Wert aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei die außerbilanziellen Forderungen mit einem Kreditumrechnungsfaktor (CCF) multipliziert werden.

Der durchschnittliche LGD berechnet sich als Verhältnis LGD je besichertem Anteil am Forderungswert nach CCF im Verhältnis zum gesamten Forderungswert nach CCF.

Der durchschnittliche CCF berechnet sich als Verhältnis Forderungswert nach CCF zu Forderungswert vor CCF für außerbilanzielle Forderungen.

Das durchschnittliche Risikogewicht berechnet sich als Verhältnis Risikogewichtete Aktiva zu Forderungswert nach CCF.

§ 16 Abs. 1 Z 8 OffV:

Die ÖVAG hat im abgelaufenen Jahr 2009 insbesondere im Bereich der Unternehmensfinanzierungen signifikant über den Erwartungen liegende Ausfallraten verzeichnet, die eine Rekalibrierung des im Einsatz befindlichen Ratingsystems erforderlich machten. In sämtlichen anderen Portfolien, bei denen die aus internen Modellen stammenden Ausfallraten zur Eigenmittelunterlegung herangezogen wurden, lagen die Schwankungsbreiten innerhalb der Schätzspanweiten. Die erhöhten Ausfallraten sind im wesentlichen auf konjunkturelle Umfeld, das 2008 von einer schweren Rezession gekennzeichnet war, zurückzuführen. Im Bereich der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) und Umrechnungsfaktoren (CCF) sind konkrete Aussagen derzeit nicht möglich, da in die Schätzung nur abgeschlossene Fälle aufgenommen werden und daher die absolute Zahl an Ausfällen aus Portfolien, bei denen die aus internen Modellen stammenden LGD- und CCF-Werte zur Eigenmittelunterlegung herangezogen werden, als klein einzustufen ist, sodass sich konjunkturelle Effekte nur mit erheblicher Zeitverzögerung auswirken.

§ 16 Abs. 2 Z 1 OffV:

Den jeweiligen Forderungsklassen sind im Wesentlichen folgende Forderungen/Produkte zugeordnet:

	Kontokorrent	Wechsel	Finanzierungen	Factoring	Leasing	Beteiligung Wertpapier	Schuldschein Darlehen	Forderungspapiere	Fonds	Pensionsgeschäfte	Garantien	Zusagen	Akkreditive	Derivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	✓	✓	✓					✓			✓			✓
Institute	✓	✓	✓					✓		✓	✓	✓	✓	✓
Unternehmen	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓			✓	✓	✓	✓
Retail-Forderungen	✓	✓	✓	✓	✓		✓				✓	✓	✓	✓
Beteiligungspositionen						✓		✓	✓					

§ 17 Offenlegungen bei der Verwendung von Kreditrisikominderungen

§ 17 Z 1 OffV: In der ÖVAG wird Netting nur für den Derivate-Bereich angewendet. Zu den Vorschriften über das außerbilanzielle Netting siehe Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht / d) Kontrahentenrisiko

Im Rahmen der bestehenden Netting-Vereinbarungen wurden folgende Forderungsbeträge aufgerechnet (Werte in TEUR):

	Summe positive Marktwerte + add-on	positive Auswirkungen von Netting	aufgerechnete Kreditforderungen	gehaltene Besicherungen	Nettokreditforderungen
Bankbuch	435.372	285.158	150.214	0	150.214
Handelsbuch	2.051.284	1.293.437	757.846	319.724	438.122

§ 17 Z 2 OffV:

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind im wirtschaftlichen Konzernsicherheitenkatalog dargelegt, der konzernweit die zulässigen Sicherheiten klassifiziert und deren Belehnrwerte festsetzt. Da die Regelungen hinsichtlich der regulatorischen Anrechnung von Sicherheiten zeitweise von einer wirtschaftlichen Betrachtung abweichen, ist konzernweit ein Basel II-Sicherheitenhandbuch in Verwendung, um die regulatorische Anrechnung von Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung verbindlich zu regeln. Im wesentlichen werden konzernweit folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien, Mobilien, Forderungen, Versicherungen

Unabhängig von der Sicherheitenart sind im wesentlichen drei Informationen wichtig, um zu einer Aussage über die Anrechenbarkeit einer Sicherheit zu kommen. Das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und den Marktwert. Der Wert ergibt sich entweder aus am Markt beobachtbaren Preisen oder hat von marktunabhängigen Einheiten ermittelt zu werden. Auf den Marktwert kommen dann noch Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben

Verteilung der wirtschaftlichen Kreditsicherheiten siehe dazu Geschäftsbericht Anhangangabe Nr. 52 Risikobericht d) Kreditsicherheiten

Aus der Verteilung wird ersichtlich, dass Immobilien die mit Abstand wichtigste Objektart im ÖVAG Konzern sind, die zur Kreditrisikominderung eingesetzt werden. Den zweitwichtigsten Bereich stellen die sonstigen Sachsicherheiten dar, dabei handelt es sich um Mobilien im Leasinggeschäft.

§ 17 Z 3 OffV:

Volumensmäßig sind private und gewerbliche Immobilienhypotheken die wichtigsten Arten von Besicherungen. Im Bereich der Leasingfinanzierungen stellen auch noch die Leasingobjekte, im wesentlichen PKWs, eine große Rolle dar. Persönliche Sicherheiten sowie finanzielle Sicherheiten spielen volumensmäßig nur eine untergeordnete Rolle.

§ 17 Z 4 OffV:

Die ÖVAG setzt bei der Anrechnung von persönlichen Sicherheiten in erster Linie auf Garantien von Staaten bzw. Instituten. Die Bonitäten, welche diese Garantiegeber aufweisen, sind in der Regel in der höchsten Bonitätsstufe.

Bonitätsstufe	Staaten	Institute	Unternehmen	Summe
1	1.038.543	589.274	55.218	1.683.035
2	10.220	122.968	53.782	186.970
3	109.932	270	10	110.211
Gesamtergebnis	1.158.695	712.512	109.010	1.980.216

Kreditderivate zur Absicherung von Kreditrisiken spielen hingegen in der aufsichtsrechtlichen Betrachtung eine untergeordnete Rolle.

§ 17 Z 5 OffV:

Innerhalb der Kreditrisikominderung kommt es infolge der Größe und Geschäftsstrategie des Konzerns beziehungsweise einzelner Konzerneinheiten zu Marktkonzentrationen. Größenmäßig kommt es auf der Einzelgeschäftsebene bei einigen Gewerbeimmobilien, die aus dem Bereich der Immobilienfinanzierungen stammen, zu Konzentrationen aus dem Kreditrisiko. Auf Länderebene kommt es zu einer Konzentration bei Hypotheken auf privaten Immobilien in Rumänien.

§ 17 Z 6 und 7 OffV:

Basel II Ansatz / Forderungsklasse		Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Physische Sicherheiten	Summe
Standardansatz	Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	25.025	0	25.025
	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	77	350	615	1.042
	Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	13.312	11.211	0	24.523
	Forderungen an Institute	19.527	766.259	0	785.787
	Forderungen an Unternehmen	412.963	224.739	0	637.702
	Retail-Forderungen	41.380	71.645	0	113.024
	durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	2.826.668	2.826.668
	überfällige Forderungen	4.101	4.580	81.673	90.354
	Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	15.561	0	15.561
	Summe Standardansatz	491.360	1.119.370	2.908.956	4.519.686
IRB-Ansatz	Forderungen an Unternehmen	232.352	808.912	1.534.938	2.576.202
	Retail-Forderungen	9.310	51.934	208.616	269.860
	Summe IRB-Ansatz	241.661	860.846	1.743.554	2.846.062
Gesamtsumme		733.021	1.980.216	4.652.510	7.365.748

Basel II Ansatz

Besicherter
Forderungswert

Forderungsklasse	Sicherheitenart	Sicherheitentyp	Sicherungsgeber	Bonitätsstufe	in TEUR
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			0
		Wertpapiere			0
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		0
			Institute	1	25.025
			Unternehmen		0
	CDS			0	
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			77
		Wertpapiere			0
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	3	350
			Institute		0
			Unternehmen		0
	CDS			0	
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			13.312
		Wertpapiere			0
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	1	11.211
			Institute		0
			Unternehmen		0
	CDS			0	
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			0
		Wertpapiere			0
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten		0
			Institute		0
			Unternehmen		0
	CDS			0	
Forderungen an Institute	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			19.527
		Wertpapiere			0
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	1	766.259
			Institute		0
			Unternehmen		0
	CDS			0	
Forderungen an Unternehmen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			393.164
		Wertpapiere			19.799
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	3	8.361
			Institute	1	196.966
			Unternehmen	2	19.412
	CDS			0	
Retail-Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			41.380
		Wertpapiere			0
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	3	59.664
			Institute	1	4.652
			Unternehmen	2	7.328
	CDS			0	
durch Immobilien besicherte Forderungen	Physische Sicherheiten	CRE/RRE			2.826.668
		Sonstige			0
überfällige Forderungen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			4.101
		Wertpapiere			0
	Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	3	3.889
			Institute	1	641
			Unternehmen	2	50
	CDS			0	
	Physische Sicherheiten	CRE/RRE			81.673
		Sonstige			0

Standardansatz

Basel II Ansatz

Basel II Ansatz					Besicherter Forderungswert in TEUR		
Forderungsklasse	Sicherheitenart	Sicherheitentyp	Sicherungsgeber	Bonitätsstufe			
Standardansatz	Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		0		
			Wertpapiere		0		
		Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	1	15.561	
				Institute		0	
			CDS	Unternehmen		0	
						0	
	IRB-Ansatz	Forderungen an Unternehmen	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen		182.255	
				Wertpapiere		50.097	
			Persönliche Sicherheiten	Garantien	Staaten	1	241.311
						2	10.220
				CDS	Unternehmen	3	37.667
						1	319.358
Retail-Forderungen		Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Institute	2	94.311	
					3	270	
		Persönliche Sicherheiten	Garantien	Unternehmen	1	55.119	
					2	50.656	
			CDS			0	
							0
Retail-Forderungen	Physische Sicherheiten	CRE/RRE		1.338.347			
		Sonstige		196.591			
	Finanzielle Sicherheiten	Bareinlagen			5.430		
			Wertpapiere		3.880		
		Garantien	Staaten	1	4.201		
			Institute	1	42.632		
CDS	Unternehmen	2	1.866				
		1	99				
Physische Sicherheiten	CRE/RRE			175.524			
		Sonstige		33.092			